

## Antrag

**der Abgeordneten Andreas Bleck, Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg, Marc Bernhard, Dr. Rainer Kraft, Jürgen Braun, Siegbert Droese, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Jörn König, Frank Magnitz, Jens Maier, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Frank Pasemann, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD**

### **Aufnahme des Kalikokrebses in die Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der ursprünglich aus Nordamerika stammende Kalikokrebs (*Faxonius immunitis*, ursprünglich *Orconectes immunitis*) ist eine hochinvasive gebietsfremde Art, mit hoher Reproduktionsrate (BT-Drs. 19/4910), die eine große Bedrohung für heimische Arten darstellt. Seit seines ersten Nachweises im Jahr 1993 hat sich der Kalikokrebs zum am häufigsten vorkommenden Flusskrebis im Oberrhein entwickelt. Seine Überlandbewegung, Massenentwicklung und Fähigkeit, seinen natürlichen Feinden zu entkommen, begünstigt die Invasivität. Er konnte in den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen sowie in der französischen Region Grand Est nachgewiesen werden. Als Allesfresser zerstört er hier die Bestände von Amphibien, Mollusken und Insekten. Bestehende Schäden an Ökosystemleistungen konnten bereits nachgewiesen werden. Um seine Ausbreitung zu verhindern bzw. zu minimieren, die heimische Tier- und Pflanzenarten zu schützen und den Verlust der Artenvielfalt zu begrenzen, soll der Kalikokrebs in die Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung aufgenommen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf Ebene der betroffenen Bundesländer dafür einzusetzen, den Kalikokrebs für die Fischerei zum Schutz heimischer Arten und gegen die Ausbreitung der Krebspest freizugeben;
2. eine ausgewogene Förderung von Forschungsprojekten zu realisieren, um heimische Arten vor dem Kalikokrebs zu schützen;
3. eine aktualisierte Invasivitätsbewertung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) aufgrund neuester Datenlagen zu erstellen und mit den Untersuchungen aus den

- Jahren 2017 und 2018 am Oberrhein abzugleichen (Hermann, A. et al.: Zusammenbruch der Makrozoobenthos-Diversität eines Kleingewässers nach der Invasion durch den Kalikokrebs *Orconectes immunis*. Eine Fallstudie. Ergebnisse der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Limnologie, 2017, S. 160–166 und Hermann, A. et al.: Phenology of overland dispersal in the invasive crayfish *Faxonius immunis* at the Upper Rhine River area. *Knowledge and Management of Aquatic Ecosystems* 419, 2018, S. 30);
4. nach der Erstellung einer aktualisierten Invasivitätsbewertung durch das BfN, wie unter Punkt 3 gefordert, die passende Listenkategorie invasiver gebietsfremder Arten für den Kalikokrebs neu zu bewerten und gegebenenfalls von der Aktions- auf die Managementliste zu heben;
  5. ein großflächiges Monitoring zu fördern, zwecks Überwachung der Bestandsentwicklung, der Verbreitung des Kalikokrebses und zur Analyse der Gefährdung für die Artenvielfalt;
  6. durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse (wie unter Punkt 2) bestehende Wissenslücken über die Ernährung des Kalikokrebses und Einflüsse auf den Rückgang des Makrozoobenthos in Kleingewässern zu schließen;
  7. als EU-Mitgliedstaat strengere nationale Vorschriften umzusetzen und die nationalen Listen des Bundes, zusätzlich zu den 49 in der Unionsliste aufgenommenen invasiven Arten, auf den Kalikokrebs auszudehnen;
  8. eine Risikobewertung durchführen zu lassen, um die Voraussetzung zu erfüllen, den Kalikokrebs auf die Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung nominieren zu können;
  9. den Kalikokrebs im Rahmen der EU-Verordnung 1143/2014 für die Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung zu nominieren, um heimische Tier- und Pflanzenarten nachhaltig zu schützen.

Berlin, den 28. November 2019

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## **Begründung**

Der Oberrhein ist ein Biodiversitäts-Hotspot in Mitteleuropa. Er beheimatet unter anderem bedrohte Amphibien wie den Nördlichen Kammolch (*Triturus cristatus*), den Moorfrosch (*Rana arvalis*) und den Europäischen Laubfrosch (*Hyla arborea*) sowie bedrohte Insekten wie die Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*). Der Kalikokrebs (*Faxonius immunis*, ursprünglich *Orconectes immunis*) stellt als invasive gebietsfremde Art eine große Bedrohung für die Biodiversität dar. Aufgrund seiner Massenentwicklung hat sich der aus Nordamerika stammende Flusskrebs bereits in den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen sowie in der französischen Region Grand Est ausgebreitet (Herrmann, A. et al.: Phenology of overland dispersal in the invasive crayfish *Faxonius immunis* at the Upper Rhine River area. *Knowledge and Management of Aquatic Ecosystems* 419, 2018, S. 30). Als Allesfresser, der Eiweiß bevorzugt, zerstört er die Bestände bedrohter Amphibien, Mollusken und Insekten sowie die aquatische Vegetation (Martens, A.: Der Kalikokrebs – eine wachsende Bedrohung für Amphibien und Libellen am Oberrhein. *Naturschutzinfo*, 2016, S. 24 ff.). Durch die entstandene Wassertrübung, hervorgerufen aufgrund seiner Grabaktivität, entkommt der Kalikokrebs seinen natürlichen Feinden wie dem Graureiher (*Ardea cinerea*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*) und Eisvogel (*Alcedo atthis*). Kleingewässer wie Bäche und Teiche können so innerhalb kürzester Zeit leergefressen werden.

Wie andere Krebsarten auch ist der Kalikokrebs dabei nicht an einen einzigen Wasserkörper gebunden. Er kann sich über Land ausbreiten, wodurch das Potential besteht, sich in nahe gelegenen Gewässern anzusiedeln, die nicht direkt mit seinem ursprünglichen Eintrittsort, dem Rhein, verbunden sind. Dies wird bereits vereinzelt mit Wandersperren verhindert, die zwar die meisten Amphibien überwinden, aber nicht der Kalikokrebs passieren kann. Um die Ausbreitung des Kalikokrebses zu bewältigen, ist weitere Forschung erforderlich, um die Ausbreitungswege und das Verhalten zu verstehen und damit sein invasives Potential zu kontrollieren (Herrmann, A. et al.: Phenology of overland dispersal in the invasive crayfish *Faxonius immunitis* at the Upper Rhine River area. *Knowledge and Management of Aquatic Ecosystems* 419, 2018, S. 30).

Im Jahr 2016 wurden bereits die aus Nordamerika stammenden Krebsarten Kamberkreb (Orconectes limosus), Signalkreb (Pacifastacus leniusculus) und Roter Amerikanische Sumpfkreb in die Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung aufgenommen. Auch der Kalikokrebs kann in diese Liste aufgenommen werden, sofern die Kriterien von Art. 4 Abs. 3 EU-Verordnung Nr. 1143/2014 erfüllt sind. Unbestritten ist, dass der Kalikokrebs für das Gebiet der Union gebietsfremd ist (BfN-Skripten 458; S. 144). Darüber hinaus hat er sich unter den vorherrschenden Bedingungen in einer biogeografischen Region ausgebreitet, die nicht länger kleinräumig ist, sondern aufgrund seines Ausbreitungspotentials bereits in den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen sowie in der französischen Region Grand Est vorzufinden ist. Eine Ausbreitung über Kanäle des Rheins (Rhein-Main-Donau-Kanal) in die EU-Mitgliedstaaten Frankreich, Österreich und Ungarn, die in Teilen Bestandteil der kontinentalen biogeographischen Region sind, ist sehr wahrscheinlich (Uehlinger, U. et al.: *The Rhine river basin: Rivers of Europe*, London: Acad. Pr., 2009, S. 199–245). Unter den vorherrschenden und absehbaren Bedingungen ist zudem eine Ausbreitung im kontinentalen biogeografischen Gebiet entlang des Rheins in die Niederlande zu erwarten, mit der Gefahr, Schäden an Deichen aufgrund der Grabeaktivitäten anzurichten.

Nach vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen hat der Kalikokrebs erhebliche Auswirkungen auf die Artenvielfalt und die damit verbundenen Ökosystemleistungen. Gegebenenfalls könnte sich diese invasive Art auch negativ auf die menschliche Gesundheit oder die Wirtschaft auswirken (BfN-Skripten 458; S. 50). Aufgrund von Massenentwicklung, Prädation und Wassertrübung durch den Kalikokrebs sind diese Erhaltungsbemühungen und die Artenvielfalt anderer Rheinbewohner wie Libellen, Mollusken, Amphibien und Makrophytsubstrate gefährdet (Ott, J.: Sind Auenamphibien noch zu retten? Der ungebremste Vormarsch des Kalikokrebses (*Orconectes immunitis*) (Hagen, 1870) und seine Folgen in der rheinland-pfälzischen Rheinaue (Crustacea: Decapoda: Cambaridae) in: *RANA* (18), 2017, S. 100–113). Diese Entwicklung hat bereits zu einem Rückgang der Biodiversität zwischen Straßburg und Ludwigshafen geführt. Ein starker Befall durch den Kalikokrebs könnte dazu führen, dass er die einzige verbleibende Art in Kleingewässern wäre. Dadurch könnten Gewässer, die bedrohte Arten als Zielart ihrer Naturschutzfunktion aufweisen, ihren Naturschutzstatus verlieren, da die Zielart keine Bestände mehr entwickeln kann (Herrmann, A. et al.: Zusammenbruch der Makrozoobenthos-Diversität eines Kleingewässers nach der Invasion durch den Kalikokrebs *Orconectes immunitis*. Eine Fallstudie. Ergebnisse der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Limnologie, 2017, S. 160–166). Des Weiteren überträgt der Kalikokrebs, genauso wie der Kamberkreb, Signalkreb und Rote Amerikanische Sumpfkreb, die Krebspest, gegen die er selbst immun ist. Die heimischen Krebsarten Edelkreb (*Astacus astacus*) und Steinkreb (*Austropotamobius torrentium*) werden im Ausbreitungsgebiet von den aus Nordamerika stammenden Krebsarten in ihren Beständen stark dezimiert.

Bei der 6. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im Jahr 2002 in Den Haag wurden Leitsätze für die Verhütung, Einführung und Minderung der Auswirkungen von invasiven gebietsfremden Arten, die Ökosysteme, Lebensräume und Arten bedrohen, formuliert. Nach diesen Grundsätzen sollten Eindämmungs- und Langzeitkontrollmaßnahmen für invasive gebietsfremde Arten (IAS) implementiert werden, auch wenn Prävention, Früherkennung und Ausmerzungen nicht mehr möglich sind (COP 6 – Sixth Ordinary Meeting of the Conference of the Parties to the Convention on Biological Diversity. The Hague, Netherlands, 7 bis 19 April 2002). Obwohl der Kalikokrebs sich unter den vorherrschenden Bedingungen in einer biogeographischen Region ausgebreitet hat und erhebliche Auswirkungen auf die Biodiversität hat, befindet er sich zurzeit nur auf der Aktionsliste. Es ist sinnvoll, ihn auf die Managementliste zu setzen, weil „Forschungsaktivitäten zur Entwicklung neuer erfolgversprechender Methoden zur Bekämpfung oder zumindest verbesserter Kontrolle“ erforderlich sind (BfN-Skripten 458; S. 12).

Das Wissen über das invasive Potential und die Ausbreitungsmechanismen des Kalikokrebses kann zu einem fortgeschrittenen Management lokaler Ökosysteme führen. Moderne interaktive „Bürger-in-der-Wissenschaft-Projekte“ (Citizen Science Projekte), bei denen lokale Gemeinschaften an der Forschung zu invasiven Arten

teilnehmen, können dabei helfen, Forschungsziele zu erreichen und Kalikokrebse, die über Land wandern, zu bekämpfen (Herrmann, A. et al.: Phenology of overland dispersal in the invasive crayfish *Faxonius immunis* at the Upper Rhine River area. *Knowledge and Management of Aquatic Ecosystems* 2018, 419, S. 30).